

## **Offenlage zum Raumordnungsverfahren "Delta Rhine Corridor" CO<sub>2</sub> - Pipeline**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einwendungen gegen das o.g. Vorhaben und das jetzt eingeleitete Raumordnungsverfahren. Das Vorhaben der OGE ist einseitig auf die Interessen der OGE ausgelegt und berücksichtigt mein Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 II Grundgesetz) und weitere Grundrechte nicht hinreichend. Deshalb fordere ich eine neue sachgerechte Neuplanung und Neuverlagerung unter Berücksichtigung aller möglichen Trassenwege und nicht nur der von OGE ausgewählten und gewollten „Untersuchungsbereiche“.

Zur Begründung trage ich zusätzlich wie folgt vor:

1. Das Vorhaben bedroht meine Gesundheit, weil bei einem Aufenthalt in der Nähe der Pipeline keinerlei Gewähr für meine Sicherheit oder Rettung im Schadenfall gegeben werden kann. Ein Vorfall in Mönchengladbach mit erheblich geringeren CO<sub>2</sub>-Austrittsmengen hatte ein Horrorszenario zur Folge mit Bewusstlosigkeit von vielen Menschen und Evakuierung eines ganzen Stadtteils (WDR-Bericht vom 30.11.2008 Lokalzeit Düsseldorf)
2. Eine wissenschaftliche US-Studie (2024) hat 113 „Accidents“ bis in das Jahr 2021 untersucht und kommt zu der Empfehlung, einen Abstand der Siedlungen von 1.000 bis 1.500 m zu einer Pipeline der hier geplanten Größenordnung einzuhalten, um Leben und Gesundheit abzusichern. Von der wissenschaftlichen Empfehlung wird hier weit abgewichen, wenn die Leitung wenige Meter an Siedlungen, Wohnhäusern etc. vorbei verlegt wird
- .....
3. Die derzeit vorliegenden Pläne sind bereits von dem Untersuchungsrahmen nicht geeignet eine sachgerecht, objektiv und rechtsfest umfassende Abwägung und Auswahl zu treffen. Das Verfahren ist vorrangig an den Interessen von OGE ausgerichtet und blendet Alternativen aus.
4. Die Ablehnung von alternativen Trassenmöglichkeiten wegen dann genannter höherer Eingriffsintensität läuft fehl, da Gefahren und Eingriffe in unterschiedlichen Bereichen prioritär nach der Betroffenheit der Anwohnerinnen und Anwohner bewertet werden müssen und erst nachgeordnet nach den Kosten der Pipeline für einen möglichen Betreiber.
5. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Leitung überhaupt durch den dicht besiedelten Kreis Mettmann verlegt wird. Der größte potentielle Einspeiser liegt 7,5 km Luftlinie von der Vorzugstrasse entfernt, andere relevante Kunden sind nicht transparent nachgewiesen.
6. Die Größenordnung der Pipeline ist zu hinterfragen, da diese eher an den höchsten Mengenannahmen ausgelegt werden soll, obwohl es noch offen ist, wieviel CO<sub>2</sub> in den unterschiedlichen Abschnitten wirklich angedient bzw. wieviel Unternehmen angeschlossen werden. Deshalb ist zu fordern, dass nur die Leitungsgröße - differenziert nach Haupt- und kleinerer Zu-Leitung - zu dann geringeren Eingriffen führen wird.
7. Bei den bisher genannten Industriebereichen ist zu berücksichtigen, dass es bestehende und in der Entwicklung befindliche vor Ort-Nutzungen des Abfall-CO<sub>2</sub> für Produktherstellung gibt. Hier sind z.B. die Chemie für Kunststoffe - Covestro und Müllverbrennungsanlagen für Wasserstoff - Düsseldorf zu nennen. Dies ist sicher nur ein Ausschnitt der Direktverwendung, was aber die Zuleitung mindert.
- 
8. Die hier wieder angeführte Argumentation, dass die Bündelung einen geringeren Eingriff darstellt, ist bereits eine Fehleinschätzung, wie sich schon bei der umstrittenen CO-Pipeline als Fehler gezeigt hat. Diese Bündelung ist gerade in dichtbesiedelten Kommunen wie z.B. dem Kreis Mettmann ein großes Problem, weil der Platz dafür meist und erst recht nicht für diese Mammut -Pipeline vorhanden ist. Außerdem ist an den von OGE begehrten Vorzugstrassen-Bereichen klar zu erkennen, dass es hier zu einer übermäßigen Ballung von Risiken und nicht zu rechtfertigenden Überbelastungen auch durch weitere dort schon vorhandene Pipelines kommt. Eine Verlegung in der Nähe von 380kV-Hochspannungsleitung wird selbst in den Antragsunterlagen als kritisch angesehen, ist aber auf weiten Teilen der Trasse der Fall.

Einer Weitergabe der Einwendung an Dritte stimme ich nur unter der Maßgabe zu, dass Name und Anschrift zuvor unkenntlich gemacht werden.

**Unterschiedene Seiten bis 26.10.2026 an die Bezirksregierung (siehe oben) oder  
bis 24.10.2026 an: Dieter Donner, Humboldtstr. 64, 40723 Hilden**

**Unterschriften: siehe Rückseite**

|           |               |                    |
|-----------|---------------|--------------------|
| <b>1</b>  | Name, Vorname | Datum/Unterschrift |
|           | Straße / Nr.  | PLZ / Ort          |
| <b>2</b>  | Name, Vorname | Datum/Unterschrift |
|           | Straße / Nr.  | PLZ / Ort          |
| <b>3</b>  | Name, Vorname | Datum/Unterschrift |
|           | Straße / Nr.  | PLZ / Ort          |
| <b>4</b>  | Name, Vorname | Datum/Unterschrift |
|           | Straße / Nr.  | PLZ / Ort          |
| <b>5</b>  | Name, Vorname | Datum/Unterschrift |
|           | Straße / Nr.  | PLZ / Ort          |
| <b>6</b>  | Name, Vorname | Datum/Unterschrift |
|           | Straße / Nr.  | PLZ / Ort          |
| <b>7</b>  | Name, Vorname | Datum/Unterschrift |
|           | Straße / Nr.  | PLZ / Ort          |
| <b>8</b>  | Name, Vorname | Datum/Unterschrift |
|           | Straße / Nr.  | PLZ / Ort          |
| <b>9</b>  | Name, Vorname | Datum/Unterschrift |
|           | Straße / Nr.  | PLZ / Ort          |
| <b>10</b> | Name, Vorname | Datum/Unterschrift |
|           | Straße / Nr.  | PLZ / Ort          |

**Bitte Name, Adresse und Datum der Unterschrift deutlich schreiben.  
Unterschriebene Seiten an die bis 26.10.2026 an die Bezirksregierung oder  
bis 24.10.2026 an: Dieter Donner, Humboldtstr. 64, 40723 Hilden**